



ADRESSEN:

Geschäftsstelle: Wandsbeker TSV Concordia e.V. Tel.: 040 / 653 47 13
 Bekkamp 25 Fax: 040 / 65 49 32 73
 22045 Hamburg E-Mail: kontakt@wtsv-concordia.de

Geschäftszeiten: Montag 17.00 – 19.00 Uhr, Dienstag 14:00 - 16:00 Uhr
 Mittwoch 10.00 – 12.00 und nach Vereinbarung

Clubheime: Bekkamp 25/27 Tel.: 040 / 653 08 13
 Osterkamp 59 Tel.: 040 / 656 34 29

Tennisanlage: Bekkamp 52 Tel.: 040 / 653 50 85

Konten: Hamburger Volksbank IBAN: DE70 2019 0003 0050 0906 07 BIC: GENODEF1HH2
 Hamburger Sparkasse IBAN: DE42 2005 0550 1261 1959 92 BIC: HASPDEHHXXX
 Commerzbank IBAN: DE35 2004 0000 0229 9295 00 BIC: COBADEFFXXX

Busanbindung: Bus Linie 10 ab Wandsbek-Markt bis Haltestelle Bekkampsweg

MITGLIEDSBEITRÄGE:

Einmalige Gebühren:

	Erwachsene	Jugendliche
Bearbeitungsgebühr bei Eintritt	€ 13,00	€ 6,50
Bearbeitungsgebühr für Pässe	€ 13,00	€ 13,00
Mattengeld (Judo, Jiu Jitsu):	€ 13,00	€ 13,00

Monatliche Beiträge (€): (können nur im Lastschriftverfahren beglichen werden!)										
	Grund-beitrag	Sporten-Zusatzbeiträge								
		Tennis	Judo, JiuJitsu	Karate	Koro nar sport ***	Kinderturnen	Leistungsriege	Schwimmen	Fußball-Jugend	Fitness
Erwachsene	19,50	12,00	1,75	2,00	7,50		9,00	3,00		1,50
Jugendliche bis 18 Jahre	14,50	9,00	1,75	2,00		2,50	9,00	2,00	1,75	1,50
Familie mit Kind/ern bis 18 Jahre) **	39,00	33,00	1,75	2,00					1,75	1,50
Alleinerz. mit Kind/ern bis 18 Jahre **	25,00	21,00	1,75	2,00					1,75	1,50
FSJ, Azubi, Hartz IV, Arbeitssuchende, Schüler über 18 Jahre u. Studenten	13,75*	9,00	1,75	2,00	7,50		9,00			1,50
Schiedsrichter Erwachsene	6,50									
Schiedsrichter Jugendliche bis 18 Jahre	1,50									
Förder- und Passiv-Mitglieder *	10,00									
Bei Mehrspartennutzung fällt je Sportart ein Zusatzbeitrag an: Erwachsene	4,00									
Jugendliche	2,00									

* Auf Antrag ** Die Sporten-Zusatzbeiträge gelten je Mitglied
 *** Für durch Kranken- oder Rentenversicherer geförderte Mitglieder, die ausschließlich am Koronarsport teilnehmen, wird weder Grund- noch Spartenzusatzbeitrag erhoben.

Die Förderung „Kids in die Clubs“ (beitragsfreie Mitgliedschaft) ist nur auf Antrag über die Geschäftsstelle zu erhalten. Die Nachweise für die Inanspruchnahme der Förderung sind unaufgefordert vor Ablauf der Förderung neu vorzulegen!

Aufnahmeantrag

Ich bitte mich bzw. mein nachstehend genanntes Familienmitglied in den Wandsbeker TSV Concordia aufzunehmen:

1. Beantragte Mitgliedschaft für: männlich weiblich div.
 (bitte in Blockschrift ausfüllen)

Name: _____ Vorname: _____

geb.: _____ Beruf (freiwillige Angabe): _____

Tel.(priv.): _____ Tel. (gesch.): _____

Straße: _____ Email: _____

PLZ: _____ Wohnort: _____

Welchen Sport wollen Sie betreiben? _____

Welchem Verein gehörten sie bisher an? _____

Wann ausgeschieden? _____

Besitzen Sie einen Spielerpass? _____

Folgende Familienmitglieder sind bereits Mitglied: _____

2. Beitragszahler/in bzw. bei Minderjährigen Erziehungsberechtigte/r:

Name: _____ Vorname: _____
 (wenn gegenüber oben angegeben abweichend)

Von der anliegenden Mitgliederinformation habe ich Kenntnis genommen. Sofern ich eine Förderung durch „Kids in die Clubs“ in Anspruch nehme, sichere ich zu, jährlich die erforderlichen Nachweise dem Verein vorzulegen.

Hamburg, _____

(Datum)

(Unterschrift Antragsteller/in bzw. Erziehungsberechtigte/r)

Bei Jugendlichen unter 18 Jahren ist die Unterschrift eines Erziehungsberechtigten beizubringen.

Bitte beachten!

Auf den Auszug aus der Satzung des Vereins weisen wir besonders hin (s. 2. Seite der Mitgliederinformation). Unsere Mitgliederverwaltung erfolgt mit Hilfe der EDV. Die mit diesem Formular erhobenen Daten der Mitglieder werden zu diesem Zweck unter Beachtung der Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) und der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) gespeichert, verarbeitet und, soweit es der Sportbetrieb erfordert, an die jeweiligen Fachverbände weitergegeben.
 Das Präsidium

ERTEILUNG EINER EINZUGSERMÄCHTIGUNG UND EINES SEPA-LASTSCHRIFTMANDATS

Name des Zahlungsempfängers
Wandsbeker TSV Concordia e.V.

Anschrift des Zahlungsempfängers
Bekkamp 25, 22045 Hamburg

Gläubiger-Identifikationsnummer
DE04ZZZ00000682874

Mandatsreferenz

Wir werden Ihnen die Mandatsreferenznummer mittels gesondertem Brief („Begrüßungsschreiben“) mitteilen.

Einzugsermächtigung

Ich ermächtige / Wir ermächtigen den Zahlungsempfänger Wandsbeker TSV Concordia e.V. widerruflich, die von mir / von uns zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit durch Lastschrift von meinem / unserem Konto einzuziehen..

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige / Wir ermächtigen (A) den Zahlungsempfänger Wandsbeker TSV Concordia e.V. Zahlungen von meinem / unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich (B) weise ich mein / weisen wir unserem Kreditinstitut an, die vom Zahlungsempfänger Wandsbeker TSV Concordia e.V. auf mein / unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann / Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem / unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Ich erkenne an, dass der Wandsbeker TSV Concordia e.V. bei Nichterfüllung der Lastschrift eine Gebühr in Höhe von € 15,00 für die entstandenen Kosten erhebt.

Zahlungsart **wiederkehrende Zahlungsart**

Name des Kontoinhabers: _____

Anschrift des Kontoinhabers: _____
Straße, Hausnummer, PLZ, Ort

IBAN:

BIC:

Ort/Datum

Unterschrift des zahlungspflichtigen
Kontoinhabers:

Satzung des Wandsbeker TSV Concordia e.V. **(Auszug)**

Die im nachfolgenden Text der Satzung im Interesse einer besseren Lesbarkeit verwendete männliche Form der Personen bezieht sich stets gleichberechtigt auf Damen und Herren.

§ 1 Name und Sitz

1. Der Verein führt den Namen Wandsbeker Turn- und Sportverein Concordia e.V... Sitz und Gerichtsstand ist Hamburg.
2. Der Verein ist Mitglied des Hamburger Sport-Bundes e.V. (HSB) und kann Mitglied der zuständigen Fachverbände der im Verein betriebenen Sportarten sein.

§ 5 Erwerb der Mitgliedschaft

1. Die Mitgliedschaft muss schriftlich beantragt werden (Aufnahmeantrag); für Mitglieder unter 18 Jahren muss ein gesetzlicher Vertreter schriftlich zustimmen. Die Abgabe des Antrages bedeutet die vorläufige Aufnahme in den Verein. Die Aufnahme wird endgültig, wenn das Präsidium innerhalb eines Monats die endgültige Aufnahme nicht abgelehnt hat; eine Zurückweisung muss nicht begründet werden, sie ist nicht anfechtbar. Mit der vorläufigen Aufnahme ist das Mitglied der Satzung einschließlich der erlassenen Ordnungen unterworfen. Die Mitgliedschaft beginnt an dem Tag, an welchem sie beantragt wird.
2. Über die Aufnahme korporativer Mitglieder entscheidet das Präsidium. Eine Zurückweisung ist nicht anfechtbar.

§ 6 Beendigung der Mitgliedschaft

1. Die Mitgliedschaft endet durch:
 - a) Austritt durch Kündigung
 - b) Ausschluss aus dem Verein
 - c) Streichung von der Mitgliederliste
 - d) Tod des Mitglieds
2. Austritt durch Kündigung
Der Austritt erfolgt durch Austrittserklärung. Sie ist schriftlich an das Präsidium zu richten. Ein Austritt ist nur zum Schluss eines Kalenderhalbjahres unter Einhaltung einer Frist von 6 Wochen zulässig.

§ 7 Rechte und Pflichten der Mitglieder

1. Alle ordentlichen Mitglieder, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, und Ehrenmitglieder sind stimmberechtigt; ab vollendetem 18. Lebensjahr sind sie passiv wahlberechtigt.
3. Die Mitglieder sind verpflichtet, die Bestimmungen dieser Satzung einzuhalten und das Ansehen des Vereins zu wahren, sowie die festgesetzten Beiträge und Gebühren zu zahlen. Die Beiträge sind viertel-, halb- oder jährlich im Voraus zu entrichten, und zwar grundsätzlich durch Teilnahme am Lastschriftinzugsverfahren des Vereins. Über Stundung und Erlass von Schulden entscheidet das Präsidium.

§ 8 Beiträge, Aufnahmegebühren und sonstige Leistungen

1. Die Höhe der Mitgliedsbeiträge wird vom Präsidium mit Zustimmung des Vereinsrates festgesetzt. Die jeweils aktuelle Beitragsordnung ist nach Änderung im Vereinsorgan zu veröffentlichen und ist über die Geschäftsstelle beziehbar. Die Aufnahmegebühr wird zusammen mit dem ersten Mitgliedsbeitrag fällig. Die Beitragspflicht beginnt am 1. des Monats, in dem die Eintrittserklärung abgegeben wurde und bleibt bis zum Zeitpunkt der Beendigung der Mitgliedschaft bestehen. Die Beiträge sind eine Bringschuld. Die Mitglieder sind verpflichtet, jeden Wohnungswechsel oder Wechsel der Abteilung innerhalb des Vereins unverzüglich der Geschäftsstelle mitzuteilen und die Gebühren für nicht eingelöste Lastschriften einschließlich Mahnkosten zu erstatten.
2. Aufnahme- und Austrittsgebühren sowie Pass- und andere Gebühren setzt das Präsidium fest.
3. Sofern besondere Ausgaben es erfordern, kann die Mitgliederversammlung die Erhebung einer Umlage beschließen... Der Beschluss ist bekanntzugeben. Die Verpflichtung zur Entrichtung einer Umlage entfällt, wenn binnen zwei Wochen nach Bekanntgabe des Beschlusses der Austritt aus dem Verein bzw. der Abteilung erklärt wird.
4. Die Abteilungen können auf Vorschlag ihrer Abteilungsversammlung vom Vereinsrat zweckgebundene Zuschläge zu den in Absatz 1 festgesetzten Beiträgen beschließen lassen.

§ 10 Haftpflicht Leistungen

1. Mit Erwerb der Mitgliedschaft verzichtet jedes Mitglied, soweit gesetzlich zulässig, auf alle Ansprüche, die ihm gegenüber dem Verein daraus entstehen können, dass es anlässlich seiner Teilnahme am Vereinsbetrieb und/oder in Ausübung von Funktionen innerhalb des Vereins Schäden oder sonstige Nachteile erleidet...
3. Jedes Mitglied ist berechtigt, sich jederzeit über Umfang und Höhe der abgeschlossenen Versicherungen zu informieren.

§ 21 Datenschutz, Persönlichkeitsrechte

1. Der Verein verarbeitet zur Erfüllung der in dieser Satzung definierten Aufgaben und des Zwecks des Vereins personenbezogene Daten und Daten über persönliche und sachbezogene Verhältnisse seiner Mitglieder. Diese Daten werden darüber hinaus gespeichert, übermittelt und verändert.
2. Durch ihre Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung dieser Satzung stimmen die Mitglieder der Speicherung, Bearbeitung, Verarbeitung und Übermittlung ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen der Erfüllung der Aufgaben und Zwecke des Vereins zu. Eine anderweitige Datenverwendung (bspw. Datenverkauf) ist nicht statthaft.
3. Jedes Mitglied hat das Recht auf Auskunft über seine gespeicherten Daten, Berichtigung seiner gespeicherten Daten im Falle der Unrichtigkeit, Sperrung seiner Daten (§ 35 Abs. 3 Nr. 1 BDSG) und Löschung seiner Daten (§ 35 Abs. 2 Satz 2 Nr. 3 BDSG).
4. Durch ihre Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung dieser Satzung stimmen die Mitglieder weiter der Veröffentlichung von Bildern und Namen in Print- und Telemedien sowie elektronischen Medien zu.

Eine vollständige Satzung gibt es auf der Geschäftsstelle oder kann von unserer Homepage (www.wtsv-concordia.de) heruntergeladen werden.